

BBBIOTECH

BB Biotech AG, Schaffhausen

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

BB Biotech AG («BB Biotech») beabsichtigt, das Aktienkapital von zurzeit CHF 27.8 Millionen, eingeteilt in 27.8 Mio. Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 2'780'000 Inhaberaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu CHF 25.02 Millionen zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 25. Februar 2004 einem Marktwert von CHF 191.8 Millionen. Der Verwaltungsrat wird an der ordentlichen Generalversammlung Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB Biotech, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Verwaltungsrat behält es sich indessen vor, die angedienten Inhaberaktien zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu verwenden. In diesem Fall findet keine Kapitalherabsetzung statt. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien von BB Biotech errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB Biotech als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von BB Biotech unter der bisherigen Valorenummer 144 158 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB Biotech hat daher die Wahl, Inhaberaktien von BB Biotech entweder im normalen Handel zu verkaufen oder über BB Biotech zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB Biotech hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien BB Biotech und deren Nennwert von CHF 1 in Abzug gebracht (= Nettopreis). Die Erhebung und Entrichtung der Verrechnungssteuer erfolgt in jedem Fall, auch wenn der Verwaltungsrat wie erwähnt beschliessen sollte, die angedienten Titel zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu veräussern.

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien von BB Biotech.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien von BB Biotech findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	BB Biotech hat die swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB Biotech als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von BB Biotech auf der zweiten Linie stellen.			
Verkauf auf der zweiten Linie	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte swissfirst Bank AG, Zürich.			
Handel auf der zweiten Linie / Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Inhaberaktien von BB Biotech auf der zweiten Linie erfolgt ab 2. März 2004 und dauert längstens bis zum 28. April 2005 an der SWX.			
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.			
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Aktien durch BB Biotech – folgende Konsequenzen:			
	1. Verrechnungssteuer			
	Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.			
	In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.			
	2. Direkte Steuern			
	Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.			
	a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.			
	b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.			
	3. Gebühren und Abgaben			
	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet).			
	Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB Biotech erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.			
Nichtöffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt BB Biotech, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Beteiligung BB Biotech am eigenen Kapital	Anzahl Titel	Titelkategorie	Beteiligung in % des Kapitals	Beteiligung in % der Stimmen
	387'881	Inhaberaktien	1.4%	1.4%
	387'881	Total	1.4%	1.4%
Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmen	keine			
Orientierung durch BB Biotech	BB Biotech wird auf dem Internet unter www.bbbiotech.ch regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufs orientieren.			

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

2. März 2004 Die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank:
swissfirst Bank AG

BB Biotech AG	Valorenummer	ISIN	Telekurs-Ticker
Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert	144 158	CH0001441580	BIO
Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	1 790 155	CH0017901551	BIOE